

## Mietbedingungen für Tauchausrüstung

- Ausrüstungsverleih erfolgt nur für Personen mit einem gültigen Brevet !!!
- Der Mieter haftet bei Beschädigung oder Verlust der Ausrüstung während der Dauer der Miete !
- Bei Nichtrückgabe oder Verlust der Leihausrüstung sind volle Ersatzkosten laut Preisliste zu entrichten !
- Der Mieter ist verpflichtet die ausgeliehene Tauchausrüstung zweckentsprechend und behutsam zu benützen !
- Die ausgeliehene Tauchausrüstung muss im gesäuberten und getrockneten Zustand zurück gegeben werden !
- Bei nasser beschädigter oder verschmutzter Rückgabe müssen Kosten verrechnet werden
- Wird nach dem vereinbarten Datum nicht zurückgegeben wird der Tagessatz nachverrechnet !
- Tauchflaschen müssen mit einem Mindestdruck von 30 bar zurückgebracht werden, wenn nicht muss eine Servicegebühr von 35 Euro verrechnet werden !
- Die ausgeliehene Tauchausrüstung darf nicht an Dritte weitervermietet werden !
- Auch wenn die Tauchausrüstung nicht benützt wurde und frühzeitig zurückgegeben wird ist keine Gutschrift oder Rückverrechnung vorgesehen !
- Die Verwendung der Leihausrüstung ist auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr !
- Die Tauchausrüstung ist vom Mieter bei der Übernahme zu kontrollieren und wird in einem einwandfreien Zustand an den Mieter übergeben !
- Tauschule-Fritz übernimmt keine Haftung für Schäden die durch die Benützung der ausgeliehenen Tauchausrüstungen an Sachen Menschen oder Tiere entstehen !
- Der Mieter übernimmt in allen Fällen die Haftung der ausgeliehenen Tauchausrüstung !
  
- **Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift die Verleihbedingungen an !**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_